

INBeT kommunal

Integratives Nachhaltigkeitsbewertungstool für die kommunale Anwendung

Marc Dusseldorp

01



NACHHALTIGKEIT UND KULTURWANDEL

Schriften des Karlsruher Transformationenzentrums

Nr. 01

Herausgebende

Richard Beecroft

Annika Fricke

Marc Dusseldorp

INBeT kommunal

Integratives Nachhaltigkeitsbewertungstool für die kommunale Anwendung

INBeT kommunal

Integratives Nachhaltigkeitsbewertungstool für die kommunale Anwendung

von

Marc Dusseldorp

Karlsruher Institut für Technologie



Karlsruher Transformationszentrum
für Nachhaltigkeit und Kulturwandel

INBeT kommunal

Integratives Nachhaltigkeitsbewertungstool für die kommunale Anwendung

Impressum



Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe

Karlsruher Transformationszentrum für Nachhaltigkeit und Kulturwandel (KAT)
www.transformationszentrum.org

Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS)
www.itas.kit.edu



This document – excluding parts marked otherwise, the cover, pictures and graphs – is licensed under a Creative Commons Attribution-Share Alike 4.0 International License (CC BY-SA 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>



The cover page is licensed under a Creative Commons Attribution-No Derivatives 4.0 International License (CC BY-ND 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.en>

2026

ISSN 3054-2006

DOI 10.5445/IR/1000194334

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Nachhaltigkeit – Mindestbedingungen menschenwürdigen Lebens	5
3.	„IKoNE kommunal“ als Grundlage für Nachhaltigkeitsbewertungen.....	8
4.	Das integrative Nachhaltigkeitsbewertungstool „INBeT kommunal“	13
5.	Anhang	22
6.	Literatur.....	27
7.	Über den Autor dieses Beitrags.....	28
8.	Über das KAT und die Schriftenreihe	28

1. Einleitung

Nachhaltigkeit ist tot – es lebe die Nachhaltigkeit! Denn jenseits begrifflicher Moden ist klar: Was mit „Nachhaltigkeit“ gemeint ist, nämlich die dauerhafte Sicherung von Mindestbedingungen menschenwürdigen Lebens, ist und bleibt eine Menschheitsaufgabe. Klimawandel und Artensterben, Ressourcenschwund und extreme soziale Ungleichheit sind nur einige Facetten der gegenwärtigen Nachhaltigkeitskrise, die besagte Mindestbedingungen mehr denn je bedroht. Daher ist beherztes Gegensteuern angezeigt: in allen gesellschaftlichen Sektoren wie auch auf allen gesellschaftlichen Ebenen.

Kommunen als zentrale Akteure der Nachhaltigkeit

Die Kommunen gelten dabei als zentrale Akteure, und das nicht von ungefähr. Sie sind die Orte, an denen staatliche Gestaltungsmacht und Bürgernähe zusammenkommen. Von der Flächennutzung über essentielle Infrastrukturen bis hin zu Hitzeaktionsplänen: zahlreiche wichtige Ansatzpunkte für mehr Nachhaltigkeit liegen in kommunaler Hand. Und zahlreiche Kommunen engagieren sich, angestoßen von der „Agenda 21“, bereits seit Jahrzehnten für eine nachhaltige Entwicklung. Dieses Engagement ist noch immer lebendig, und angesichts der skizzierten Herausforderungen ist es wichtiger denn je.

In der Praxis zeigt sich indes, dass es nicht immer einfach ist zu bestimmen, welches konkrete Handeln im Lichte des Nachhaltigkeitsleitbilds eigentlich geboten ist. Begrenzte finanzielle oder personelle Ressourcen sind an der Tagesordnung, was Priorisierungen unumgänglich macht. Zielkonflikte sind eher die Regel als die Ausnahme, was die Frage aufwirft, ob eine in Betracht gezogene Maßnahme „unterm Strich“ durchgeführt werden sollte oder nicht. Hier können wissenschaftsbasierte Bewertungstools die verantwortlichen Akteure darin unterstützen, gut begründete Entscheidungen zu treffen.

Mitunter bringen solche Tools ihre eigenen Herausforderungen für die Anwender mit sich. Die nachhaltigkeitsrelevanten Zusammenhänge in der Welt sind komplex, und viele Nachhaltigkeitsziele lassen sich mit Indikatoren und quantitativen Daten hinterlegen. Versuchen Bewertungstools, die Komplexität der Welt in ein quantitatives Modell zu übersetzen, besteht nicht nur das Risiko einer Überforderung der Anwender. Schwerwiegender ist die Gefahr, methodisch mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. Denn die besten Daten haben nur so viel Aussagekraft, wie das zugrunde liegende Bewertungsmodell hergibt.

Ein neuer Ansatz: Das integrative Nachhaltigkeitsbewertungstool

Hier setzt das integrative Nachhaltigkeitsbewertungstool (INBeT) an. Es geht davon aus, dass die Einbettung von Maßnahmen in Nachhaltigkeitsszenarien den Mittelpunkt jeder aussagekräftigen Bewertung bilden muss. Nur so ist es möglich sicherzustellen, dass Maßnahmen nicht allein deshalb empfohlen werden, weil sie positive Wirkungen auf einzelne Nachhaltigkeitsziele haben. Stattdessen ist zu prüfen, ob Maßnahmen Teil einer plausiblen „Geschichte“ hin zur Nachhaltigkeit sind. Hierfür benötigt es weniger Quantifizierung als vielmehr lebensweltliches Wissen, Erfahrung, Argumentation – und Kreativität.

Da sich der INBeT-Ansatz recht grundlegend von herkömmlichen Bewertungsansätzen unterscheidet, sei der Kerngedanke an dieser Stelle kurz skizziert. Ausgangspunkt ist folgende Überzeugung: Die Ziele nachhaltiger Entwicklung sind prinzipiell gleichzeitig realisierbar, und ihre Realisierung ist zugleich dringend geboten. Es wäre im Lichte des Nachhaltigkeitsdiskurses abwegig, Nachhaltigkeit substanziell als etwas zu denken, das zu realisieren unmöglich ist; und es wäre gänzlich abwegig, die Realisierung von Mindestbedingungen menschenwürdigen Lebens *nicht* als dringend geboten anzuerkennen.

Dass wir von der Realisierung der Nachhaltigkeitsziele mitunter weit entfernt sind, stellt keinen Widerspruch zu dieser Überzeugung dar – schließlich brauchte es die Ziele nicht, wenn sie bereits dauerhaft realisiert wären. Die Annahme der gleichzeitigen Realisierbarkeit ist gleichwohl plausibel zu machen. Diese Aufgabe erfüllen seit vielen Jahren Szenarien nachhaltiger Entwicklung: gleichsam plausible Geschichten, die den Weg vom status quo hin zu einer Situation skizzieren, in der Nachhaltigkeit gegeben ist. Nachhaltigkeitsszenarien zeigen also, dass Nachhaltigkeit prinzipiell möglich und auf welche Weise sie zu erreichen ist.

Maßnahmenbewertung und Maßnahmenentwicklung

Der nächste gedankliche Schritt besteht darin, zu erkennen, dass zwischen dem Anspruchsniveau der Nachhaltigkeitsziele und der Wirkmächtigkeit von Maßnahmen meist eine immense Kluft besteht. Es braucht ein Zusammenspiel unzähliger Maßnahmen verschiedenster Akteure, um die Ziele inhaltlich zu realisieren. Was das Leitbild fordert ist also letztlich, dass Maßnahmen durchgeführt werden, die in ihrem Zusammenspiel geeignet sind, alle Nachhaltigkeitsziele zu realisieren. Dies ist die normative Grundlage für jede Maßnahmenbewertung, bzw., streng genommen, für die Maßnahmenentwicklung – denn wenn die bestehenden Maßnahmen nicht

hinreichen, um die (zwingend zu realisierenden) Ziele zu realisieren, so ist es geboten, bessere, hinreichend wirksame Maßnahmen zu entwickeln.

Die gängige Praxis von Nachhaltigkeitsbewertungen unterscheidet sich davon grundlegend. Zu bewertende Maßnahmen werden hier nicht im Kontext weiterer, möglicher Maßnahmen in den Blick genommen. Stattdessen beschränkt man sich darauf, die Auswirkungen isoliert betrachteter Maßnahmen auf die Realisierung *einzelner* Nachhaltigkeitsziele abzuschätzen, ohne diese jedoch in Relation zum Anspruchsniveau der Ziele zu setzen. Damit gehen zwei zentrale Defizite einher: (1) Meist werden nur Partialbewertungen („Mit Blick auf Ziel X ist die Maßnahme positiv zu bewerten“) abgegeben, und (2) wenn doch Gesamtbewertungen („Die Maßnahme ist unterm Strich empfehlenswert“) formuliert werden, so ohne jede methodische Grundlage.

Grund für diese defizitäre Praxis könnten wahrgenommene methodische Hürden, aber auch ein gewisse Konfliktscheu sein. Für die Realisierung von Mindestbedingungen menschenwürdigen Lebens sowie die hierfür erforderlichen Maßnahmen einzutreten kann erheblich mehr anecken, als positive Maßnahmenfolgen gleich welchen Ausmaßes als Erfolg der jeweiligen Akteure zu bezeichnen. Doch Nachhaltigkeit ist ein konfliktträchtiges Feld. Und von wissenschaftlich fundierten Bewertungen darf erwartet werden, dass sie auch konfliktbehaftete Punkte benennen und Wege aufzeigen, die tatsächlich geeignet sind, zur Realisierung von Nachhaltigkeit beizutragen.

Voraussetzungen für die Anwendung des Tools

Zurück zur Anwendung des INBeT: Grundlage hierfür ist ein kommunales Nachhaltigkeitsleitbild, d. h. eine Konkretisierung des globalen Leitbilds nachhaltiger Entwicklung für die kommunale Ebene. Das INBeT ermöglicht die Bewertung von (z. B. politischen) Maßnahmen im Lichte der Ziele, die in einem solchen Leitbild formuliert sind. Ein mögliches kommunales Leitbild wird unten skizziert: „IKoNE kommunal“ basiert auf dem Integrativen Konzept nachhaltiger Entwicklung (IKoNE), das Ende der 1990er Jahre federführend vom KIT entwickelt und seitdem in zahlreichen Projekten angewandt worden ist.

INBeT lässt sich jedoch auch in Verbindung mit anderen kommunalen Nachhaltigkeitsleitbildern anwenden. Dafür müssen diese lediglich einigen inhaltlichen und formalen Kriterien genügen, denen auch IKoNE genügt: Inhaltlich muss das Leitbild (1) in seiner Grundausrichtung dem Brundtland-Bericht sowie den zentralen Dokumenten der Rio-Konferenz folgen, d. h. an den einschlägigen Nachhaltigkeitsdiskurs angebunden sein. Es muss (2) vollständig sein in dem Sinne, dass keine wesentlichen Zieldimensionen fehlen. Schließlich muss es (3) für die Anwendung hinreichend detailliert sein.

Darüber hinaus gibt es zwei formale Kriterien, denen ein kommunales Nachhaltigkeitsleitbild genügen muss, um an INBeT anschlussfähig zu sein: Es müssen (1) die Nachhaltigkeitsziele als Belange verstanden werden, die gleichzeitig realisierbar wie auch *unbedingt zu realisieren* sind – und nicht lediglich als „nice to have“. Und es ist (2) für alle Ziele anzugeben, welches Maß inhaltlicher Realisierung verlangt wird, d. h. *unter welchen Bedingungen die Ziele jeweils als erfüllt gelten dürfen*. Ein bloßes „weniger Emissionen“ oder „mehr Gleichberechtigung“ genügt also nicht. Dies gegeben, lässt sich das INBeT auf Basis jedes Nachhaltigkeitsleitbilds anwenden.

Das Tool richtet sich an Akteure, die im kommunalen Kontext mit Nachhaltigkeitsbewertungen betraut sind. Es hat den Anspruch, auch von nicht-wissenschaftlichen Akteuren mit angemessenem Aufwand nutzbar zu sein. Je nach Stand der Vorkenntnisse kann es sich gleichwohl empfehlen, bei der Anwendung mit Fachleuten aus der Nachhaltigkeitsforschung zusammenzuarbeiten, sei es nur zu Projektbeginn oder auch projektbegleitend. Der im Tool verfolgte szenarienbasiert-narrative Ansatz erfordert ein „Umdenken“ bei Nachhaltigkeitsbewertungen – ein Umdenken, das jedoch der Aufgabe angemessen ist und diese letztlich gar erleichtern dürfte.

Die folgenden Kapitel

Im Folgenden wird zunächst das zugrunde gelegte Nachhaltigkeitsverständnis skizziert, da sich dieses auch im INBeT-Ansatz niederschlägt (Kapitel 2). Anschließend wird die auf den kommunalen Kontext bezogene Version des Integrativen Konzepts „IKoNE kommunal“ dargestellt (Kapitel 3). Das Tool selbst wird sodann in Kapitel 4 präsentiert. Kapitel 5 bietet als Anhang Kurzbeschreibungen zu den Nachhaltigkeitsregeln von IKoNE. Literatur, die für die Tool-Entwicklung zentral war, ist in Kapitel 6 aufgeführt. Für eine ausführliche Darstellung von IKoNE sei Kopfmüller et al. (2001) empfohlen, für die INBeT-Grundlagen Dusseldorp (2017).

2. Nachhaltigkeit – Mindestbedingungen menschenwürdigen Lebens

Nachhaltigkeit ist in aller Munde. Seit Anfang der 1990er Jahre prägt der Begriff die öffentliche und politische Debatte, Berichte aus der Wirtschaftswelt, Gespräche im persönlichen Kreis und nicht zuletzt auch die Forschung. Über Nachhaltigkeit, so mag es deshalb scheinen, ist nunmehr alles Wesentliche gesagt. Es geht jetzt allein ums Handeln, und die Debatten der letzten 30 Jahre bieten die angemessene konzeptionelle Grundlage dafür: ein – zumindest weitgehend – geteiltes Verständnis dessen, was Nachhaltigkeit konkret bedeutet, welche Ziele es zu realisieren gilt, wie das Verhältnis der Ziele zueinander zu bestimmen ist usw.

Das ist richtig und irreführend zugleich. Zweifellos steht die Neuausrichtung unseres Handelns, auf individueller wie auf gesellschaftlicher Ebene, ganz oben auf der Agenda. Und tatsächlich mag alles Wesentliche über Nachhaltigkeit bereits gesagt worden sein. Doch das bedeutet nicht, dass sich dieses Wesentliche in den ausgiebigen Debatten der Vergangenheit auch durchgesetzt hätte und zu einer Art Standard geworden wäre. Vielmehr braucht es auch heute noch Reflexion und Diskussion über ein angemessenes Nachhaltigkeitsverständnis – denn nachhaltigkeitsorientiertes Handeln ist letztlich nur so viel wert wie das konkrete Leitbild, welches die Grundlage dafür bietet.

Worum geht es bei Nachhaltigkeit im Kern?

Dabei hilft es, zunächst einen Augenblick innezuhalten und sich zu fragen: Worum geht es bei Nachhaltigkeit denn *im Kern*? Wenn wir von „Nachhaltigkeit“ sprechen, meinen wir eigentlich „nachhaltige Entwicklung“, ein Konzept, das in den späten 1980er Jahren entwickelt wurde und das durch die Rio-Konferenz von 1992 einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden ist. Zentrales Anliegen war es, die – weitgehend getrennt laufenden – umwelt- und entwicklungspolitischen Debatten der damaligen Zeit systematisch zusammen zu denken. Der Grund: Unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und eine Grundversorgung für alle Menschen zu gewährleisten geht nur gemeinsam. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben.

Bereits hier werden zwei Eckpunkte deutlich, denen ein adäquates Nachhaltigkeitsverständnis genügen muss. Erstens: Nachhaltige Entwicklung geht über die dauerhafte („nachhaltige“) Nutzung unserer natürlichen Lebensgrundlagen hinaus, indem sie verlangt, *zugleich* eine Grundversorgung für alle Menschen unter anderem durch ökonomisches Wachstum („Entwicklung“) zu realisieren. Zweitens: Nachhaltige Entwicklung umfasst dabei durchaus nicht alle möglichen ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele, die für sich genommen wünschenswert sein mögen. Ausreichende Ernährung, medizinische Versorgung, Ausgleich extremer Vermögensunterschiede und manch weiteres Ziel sind nachhaltigkeitsrelevant, nicht jedoch etwa der wirtschaftliche Erfolg eines jeden Unternehmens.

Für die Nachhaltigkeitsbewertung von Maßnahmen ist beides von Belang. Zentral ist freilich der erste Punkt: Die optimistische Grundannahme des Nachhaltigkeitsleitbilds lautet, dass es möglich ist, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und *zugleich* eine Grundversorgung für alle Menschen zu realisieren. Diese Grundannahme ist der normative Horizont jeder Maßnahmenbewertung, mit weitreichenden Konsequenzen für deren Methodologie und Schlagkraft. Der zweite Punkt, das Verhindern einer inhaltlichen Überfrachtung des Leitbilds, steht damit in einem engen Zusammenhang: Je mehr wünschenswerte, aber nicht im engen Sinne nachhaltigkeitsrelevante ökologische, ökonomische und soziale Belange in den Zielekanon aufgenommen werden, desto mehr wird die gleichzeitige Realisierbarkeit der Ziele gefährdet – und damit die Realisierbarkeit des Nachhaltigkeitsleitbilds insgesamt.

Die Fokussierung auf essenzielle, gleichzeitig realisierbare Ziele war eine wichtige Voraussetzung für die beispiellose Karriere, die das Nachhaltigkeitsleitbild in den letzten Jahrzehnten erfahren hat. Sie war auch Voraussetzung dafür, dass sich die internationale Staatengemeinschaft auf der Rio-Konferenz auf ebendieses Leitbild verpflichtet hat. Wenn die gefährdeten, unverzichtbaren Grundlagen unseres Lebens auf dem Tisch liegen: Wer könnte sich dann einem vielversprechenden Lösungsansatz ernsthaft verschließen? Zur Karriere des Leitbilds hat freilich auch beigetragen, dass es offene Flanken für (beabsichtigte oder auch nicht intendierte) Fehlinterpretationen bietet. Unter „Ökologie“, „Ökonomie“ und „Soziales“ lässt sich allerhand subsumieren, wenn der Rückbezug zum Ursprungskontext fehlt; und das Postulat der gleichzeitigen Erfüllbarkeit gerät angesichts der komplexen Materie allzu leicht aus dem Blick.

Eine zentrale Herausforderung bei der Beschäftigung mit dem Nachhaltigkeitsleitbild liegt seit jeher in dessen Konkretisierung. Was *konkret* bedeutet nachhaltige Entwicklung auf globaler, regionaler und lokaler Ebene – und was mit Blick auf das Handeln des Einzelnen? Seit den frühen 1990er Jahren wurden verschiedene Ansätze entwickelt, die das Leitbild operationalisieren, d. h. konkretisieren und für fundierte, empirisch belastbare Nachhaltigkeitsbewertungen nutzbar machen sollten. Unter diesen Ansätzen sticht das *Integrative Konzept nachhaltiger Entwicklung* (IKoNE) hervor. Das Konzept wurde Ende der 1990er Jahre federführend vom KIT entwickelt und ist seitdem in zahlreichen Projekten am KIT sowie auch außerhalb angewandt worden.

Mindestbedingungen menschenwürdigen Lebens dauerhaft sichern

Die Besonderheit des integrativen Zugangs besteht darin, dass die viel diskutierten Nachhaltigkeitsdimensionen („Ökologie“, „Ökonomie“ usw.) nicht je für sich betrachtet werden, sondern dass als Einstieg in die Operationalisierung die Frage gestellt wird: Was macht das Leitbild *jenseits dieser Dimensionen* im Kern aus? Die Antwort lautet: Gerechtigkeit – zwischen den Generationen wie auch innerhalb der heute lebenden Generation. Auch die IKoNE-Definition von

nachhaltiger Entwicklung erweist sich als äußerst treffend: *Nachhaltigkeit besteht in der dauerhaften Sicherung von Mindestbedingungen menschenwürdigen Lebens* – eine pointierte Alternative zur klassischen Definition des Brundtland-Berichts.

Damit knüpft das Konzept auch an die oben skizzierten Eckpunkte eines angemessenen Nachhaltigkeitsverständnisses an: Umwelt- und entwicklungspolitische Diskussionsstränge werden zusammengeführt, eine inhaltliche Überfrachtung vermieden. IKoNE bietet so eine Grundlage für adäquate Nachhaltigkeitsbewertungen, die wiederum als Basis für nachhaltigkeitsorientiertes Handeln dienen können – ein Handeln, welches dem Leitbild tatsächlich gerecht wird. In puncto Maßnahmenbewertungen wurde das Konzept darüber hinaus um einen innovativen Ansatz ergänzt, der Defizite herkömmlicher Bewertungsverfahren behebt und insbesondere dabei hilft, falsch-positive Bewertungen zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund bietet sich IKoNE für die Bewertung von Maßnahmen auch auf kommunaler Ebene an.

Handeln ist gefragt – mit der richtigen Orientierung!

Selbst wenn mit IKoNE eine angemessene Interpretation des Nachhaltigkeitsleitbilds sowie mit INBeT ein geeignetes Tool zur Maßnahmenbewertung vorliegt: Beide können Handeln nur anleiten, nicht ersetzen. Und unser Handeln ist es, das in den vergangenen Jahrzehnten das größte Defizit auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung war – von der individuellen über die kommunale bis hin zur globalen Ebene. Deshalb gehört es, jetzt und dauerhaft, ganz oben auf die Agenda.

3. “IKoNE kommunal“ als Grundlage für Nachhaltigkeitsbewertungen

Das *Integrative Konzept nachhaltiger Entwicklung* (IKoNE) ist der jüngste Ansatz zur Operationalisierung des Nachhaltigkeitsleitbilds im deutschsprachigen Raum. Es wurde von 1998 bis 2001 in kritischer Auseinandersetzung mit den damals vorliegenden Nachhaltigkeitskonzepten entwickelt und seitdem in zahlreichen Projekten angewandt. Im Folgenden soll es in knapper Form und mit Bezug zur Situation von Kommunen dargestellt werden.

Was zeichnet IKoNE aus? Zunächst das Betreiben, nachhaltige Entwicklung als einen *Begriff mit Unterscheidungskraft* zu bestimmen. Was unter Nachhaltigkeit konkret zu verstehen sei, ist bis heute teils heftig umstritten. IKoNE trifft dafür an, adäquate von inadäquaten Interpretationen des Leitbilds mit guten Gründen zu unterscheiden. Freilich bleibt Spielraum für Auslegungen – allerdings nicht mehr in dem Maße, dass von Beliebigkeit gesprochen werden könnte.

Das zweite, namensgebende Charakteristikum des integrativen Konzepts betrifft die *Vorgehensweise bei der Operationalisierung*. Während andere Konzepte so genannte Dimensionen nachhaltiger Entwicklung (oftmals „Ökologie“, „Ökonomie“ und „Soziales“) an den Anfang der Operationalisierung stellen, erfolgt der Einstieg bei IKoNE über die Frage: Welche Dimensionen übergreifenden Elemente können als konstitutiv für Nachhaltigkeit angesehen werden?

Die Antwort soll zum Ausdruck bringen, was Nachhaltigkeit gemäß IKoNE im Kern ausmacht. Sie lautet: *inter- und intragenerative Gerechtigkeit* unter den Randbedingungen Globalität und aufgeklärter Anthropozentrismus. Die Forderung nach Gerechtigkeit zwischen den Generationen wie auch innerhalb der heute lebenden Generation steht also im Mittelpunkt, und Nachhaltigkeit ist ein anthropozentrisches Konzept mit globaler Perspektive.

Der nächste Operationalisierungsschritt besteht darin, diese konstitutiven Elemente von Nachhaltigkeit in *drei generelle Nachhaltigkeitsziele* zu übersetzen: Sicherung der menschlichen Existenz, Erhaltung des gesellschaftlichen Produktivpotenzials sowie Bewahrung der Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten. Diese werden schließlich, in einem dritten Schritt, durch jeweils fünf substanzielle Nachhaltigkeitsregeln präzisiert.

Das daraus resultierende Set aus 15 *substanziellen Nachhaltigkeitsregeln* ist der normative Kern von IKoNE. Die Regeln formulieren *Mindestbedingungen menschenwürdigen Lebens*. Wenn alle Regeln erfüllt sind, dann ist eine nachhaltige Entwicklung im Sinne des Konzepts gegeben, bei Verletzung auch nur einer Regel nicht. Zugleich wird davon ausgegangen, dass alle Regeln prinzipiell gleichzeitig erfüllbar sind – eine sinnvolle, letztlich unverzichtbare Prämisse.

Einen Überblick über die substanziellen Nachhaltigkeitsregeln gibt Abbildung 1. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Regeln finden sich im Anhang (Kapitel 6) sowie im Leporello „Wie

Nachhaltigkeit möglich ist“ des Quartier Zukunft am KIT. Wichtig ist an dieser Stelle, sich klar zu machen, dass die Regeln *globale Geltung* beanspruchen. Die in den 15 Nachhaltigkeitsregeln formulierten Ziele sind weltweit zu realisieren – erst dann ist Nachhaltigkeit erreicht.

1. Sicherung der menschlichen Existenz	2. Erhaltung des gesellschaftlichen Produktivpotenzials	3. Bewahrung der Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten
1.1 Schutz der menschlichen Gesundheit	2.1 Nachhaltige Nutzung erneuerbarer Ressourcen	3.1 Chancengleichheit im Hinblick auf Bildung, Beruf, Information
1.2 Gewährleistung der Grundversorgung	2.2 Nachhaltige Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen	3.2 Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen
1.3 Selbständige Existenzsicherung	2.3 Nachhaltige Nutzung der Umwelt als Senke	3.3 Erhaltung des kulturellen Erbes und der kulturellen Vielfalt
1.4 Gerechte Verteilung der Umweltnutzungsmöglichkeiten	2.4 Vermeidung unvermeidbarer technischer Risiken	3.4 Erhaltung der kulturellen Funktion der Natur
1.5 Ausgleich extremer Einkommens- und Vermögensunterschiede	2.5 Nachhaltige Entwicklung des Sach-, Human- und Wissenskapitals	3.5 Erhaltung der sozialen Ressourcen

Abbildung 1: Generelle Nachhaltigkeitsziele und zugeordnete substanzielle Nachhaltigkeitsregeln.

Quelle: eigene Darstellung

Was aber bedeutet das für die nationale, regionale und lokale Ebene? Hierfür braucht es einen zusätzlichen Konkretisierungsschritt, die so genannte *Kontextualisierung*. Die Regeln müssen erstens weiter inhaltlich differenziert werden: Eine Grundversorgung etwa umfasst Wohnung, Ernährung, Kleidung usw. Sie müssen zweitens auf je spezifische kulturelle Gegebenheiten bezogen werden. Einige Regeln erfordern drittens ein *downscaling* auf die lokale Ebene.

Downscaling ist immer dann nötig, wenn eine Regel keine Festlegung dazu enthält, wie das global formulierte Ziel auf untergeordneten räumlichen Ebenen zu realisieren ist – z. B. Regel 2.3 zu CO₂-Emissionen. Solche Regeln können als *Insgesamt-Regeln* charakterisiert werden, da sie zunächst nur verlangen, dass ihr Inhalt *insgesamt* realisiert wird. Die Verteilung der Lasten etwa auf einzelne Staaten ist zunächst offen. *Downscaling* macht hierzu einen Vorschlag.

Viele Regeln erfordern hingegen kein *downscaling*. Das ist immer dann offensichtlich, wenn sie alle Mitglieder der Gesellschaft adressieren – etwa Regel 1.2 zur Grundversorgung. Das, was weltweit für alle Menschen gelten soll, muss gewiss auch auf lokaler Ebene für alle Menschen gelten. Regeln dieses Typs fordern die Realisierung ihres Inhalts gleichsam *überall*. Sie können demnach als *Überall-Regeln* charakterisiert werden.

Für das Verständnis von Maßnahmenbewertungen ist darüber hinaus eine *weitere Unterscheidung* wichtig. Letztlich geht es bei Nachhaltigkeit darum, dass weltweit Mindestbedingungen menschenwürdigen Lebens – formuliert in den genannten Nachhaltigkeitsregeln – dauerhaft realisiert sind. „Nachhaltigkeit“ ist also gleichsam eine Eigenschaft, die der gesellschaftlichen Entwicklung zukommen kann. Diese Feststellung mag selbstverständlich klingen.

Sie ist jedoch ganz zentral. Maßnahmen nämlich können nicht im eigentlichen Sinne „nachhaltig“ sein. Sie können nur dazu beitragen, d. h. darauf hinwirken, dass Nachhaltigkeitsziele erfüllt werden. Die Ziele beziehen sich *unmittelbar* auf die *gesellschaftliche Entwicklung*, jedoch nur *mittelbar* auf *Maßnahmen*. Letztere sind für Nachhaltigkeit lediglich mit Blick auf eventuelle Wirkungen auf die Realisierung der Ziele von Bedeutung.

Zusammengefasst heißt das: Ob eine nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene gegeben ist, lässt sich mit Blick auf die Realisierung der substanziellen Nachhaltigkeitsregeln beantworten – ebenso wie die Frage, wo mehr oder weniger große Nachhaltigkeitsdefizite bestehen. Ob hingegen eine Maßnahme einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet, lässt sich nur mit Blick auf deren Wirkungen auf die Zielrealisierung beurteilen.

Damit ist das Fundament für die Anwendung von *IKoNE auf kommunaler Ebene* gelegt. Wie aber gehen Nachhaltigkeitsbewertungen dann konkret vonstatten? Grundsätzlich müssen die für die globale Ebene formulierten Nachhaltigkeitsregeln zunächst für die lokale Ebene kontextualisiert werden. Überall-Regeln sind unter Berücksichtigung der vorliegenden kulturellen Gegebenheiten inhaltlich zu differenzieren, Insgesamt-Regeln erfordern zudem ein *downscaling*.

Dieser Prozess muss *für jede Kommune individuell* durchgeführt werden – wegen des *downscaling* ebenso wie wegen der kulturellen Spezifizierung. Welchen Anteil eine Kommune etwa zur Reduktion der globalen CO₂-Emissionen beitragen soll, hängt nicht zuletzt von ihrer Größe ab. Und was an einem Ort als Grundversorgung gelten darf, ist mitunter stark von kulturellen Gegebenheiten sowie den zugrunde liegenden naturräumlichen Bedingungen bestimmt.

Zwar sind die Fragen, die sich dabei stellen, durchaus anspruchsvoll. Sie zu beantworten erfordert breites Wissen, über das gesamte Spektrum nachhaltigkeitsrelevanter Themenfelder hinweg. Die gute Nachricht ist: *Das Rad muss nicht neu erfunden werden*. In den vergangenen Jahrzehnten ist eine Fülle von einschlägigen Arbeiten (auch für IKoNE) entstanden. Hierauf kann zurückgegriffen werden, um konkrete Nachhaltigkeitsziele für die Kommune zu formulieren.

Das Ergebnis ist ein für die Kommune zugeschnittenes Leitbild: ein Set von Zielen, die im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung dauerhaft erfüllt sein sollen. Einige dieser Ziele werden bereits realisiert sein, bei anderen mehr oder weniger große Defizite bestehen. *Zweck des Leitbildes* ist

es einerseits, Maßnahmen zur Behebung der Nachhaltigkeitsdefizite anzuleiten, sowie andererseits, laufende Entwicklungen mit Blick auf ihre Nachhaltigkeitswirkungen zu bewerten.

Spätestens hier wird ein allgemeines, oft ausgeblendetes Charakteristikum von Nachhaltigkeitsbewertungen deutlich: Im Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung sind Ziele formuliert, ohne dass zugleich bestimmten Akteuren *konkrete Verantwortlichkeiten* für deren Realisierung zugeschrieben wären. Es besteht Einigkeit darin, dass die Ziele unbedingt zu realisieren sind. Doch wer hat die Initiative zu übernehmen, die Lasten zu tragen, für die Resultate geradzustehen?

Klar ist, dass es für die Realisierung von Nachhaltigkeit eines *Zusammenspiels verschiedenster Akteure* bedarf, die sich mit zahllosen Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung engagieren. Und tatsächlich spricht das Nachhaltigkeitsleitbild die unterschiedlichsten Akteure an: einzelne Bürger, Wirtschaftsunternehmen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Staaten auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen bis hin zu supranationalen Institutionen.

Dass dabei zunächst keine Verantwortlichkeiten festgelegt sind, birgt jedoch eine Gefahr: Mit Blick auf einzelne Bürger, Wirtschaftsunternehmen, Staaten etc. ist unklar, *welcher Beitrag konkret zu leisten* ist. Genügt das aktuelle Engagement, oder wären vielmehr größere Anstrengungen nötig? Könnten, aus Sicht des einen, nicht andere einen größeren Teil der Aufgabe übernehmen, mehr für die Realisierung von Nachhaltigkeit tun?

Dieses Fehlen einer Meßlatte für das Handeln der einzelnen Akteure kann letztlich dazu führen, dass deren *Zusammenspiel nicht genügt*, um die substanziellen Nachhaltigkeitsregeln zu erfüllen. Bis heute ist genau dies traurige Realität – traurig deshalb, weil es um *Mindestbedingungen menschenwürdigen Lebens* geht, die es dauerhaft zu sichern gilt. Deshalb fragt sich, ob das Zusammenspiel der Akteure nicht in irgendeiner Form abgestimmt werden könnte.

Gewiss gibt es keine politische Instanz, die eine solche *Koordination* leisten könnte. Und zweifellos ist das Nachhaltigkeitsleitbild auch nicht als eine Art globale Planwirtschaft zu verstehen. Gleichwohl ist es möglich, den verschiedenen Akteuren vor Augen zu führen, was ihre Rolle im Zusammenspiel sein kann (oder sollte), ob die Realisierung aller Ziele nach jeweiligem Stand gelingen kann, wie eine gerechte Verteilung der Engagements und Lasten aussehen könnte.

Genau in diesem Sinne können *Nachhaltigkeitsbewertungen* die erforderliche Koordinationsfunktion übernehmen. Sie können aufzeigen, wie es möglich ist, alle Nachhaltigkeitsziele gleichzeitig zu realisieren und welches Zusammenspiel von Maßnahmen sich hierfür eignen würde. Dabei führen viele Wege zum Ziel. Entscheidend ist jedoch, dass einer dieser Wege tatsächlich mit Nachdruck beschritten wird.

Dies ist der Grundgedanke von Maßnahmenbewertungen mit INBeT: bei der Bewertung einzelner Maßnahmen immer die Realisierung bzw. Realisierbarkeit *aller* Ziele im Blick zu behalten und in diesem Sinne die wichtige Koordinationsfunktion zu leisten. Denn die Realisierung *aller* Ziele ist das, worum es dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung letztlich geht. Folglich muss sie der *normative Horizont* von Maßnahmenbewertungen sein.

Muss eine Maßnahme demnach Allheilmittel für Nachhaltigkeit sein? Gewiss nicht. Jede Maßnahme kann mit ihren Wirkungen nur in einem gewissen (oft geringen) Maß zur Realisierung der Ziele beitragen. Alle Ziele im Blick zu behalten bedeutet etwas anderes: nämlich zu fragen, ob die zu bewertende *Maßnahme Teil einer plausiblen Geschichte* hin zur Realisierung aller Ziele sein kann oder nicht.

Damit unterscheidet sich der Ansatz von INBeT wesentlich von herkömmlichen Maßnahmenbewertungen. Letztere betrachten Maßnahmen isoliert, d. h. ohne sie in Relation zu setzen zur Realisierung *aller* Ziele sowie zu den hierfür insgesamt nötigen Maßnahmen. Die Folge ist ein zentrales *Defizit herkömmlicher Maßnahmenbewertung*: dass Maßnahmen positiv abschneiden können, obwohl sie nicht Teil einer plausiblen Geschichte hin zur Nachhaltigkeit sind.

INBeT bietet somit *Maßnahmenbewertungen auf der Höhe der Zeit*: mit Rückbildung an den Entstehungskontext des Nachhaltigkeitsleitbilds, mit Rüstzeug für begründete Unterscheidungen sowie, nicht zuletzt, mit einer Bewertungsmethode, welche das Defizit herkömmlicher Ansätze beheben hilft – für Bewertungen, die tatsächlich zur Realisierung von Mindestbedingungen menschenwürdigen Lebens beitragen.

4. Das integrative Nachhaltigkeitsbewertungstool „INBeT kommunal“

Maßnahmenbewertungen mit INBeT haben 3 Schritte:

1. Schritt: Nachhaltigkeitsziele für die Kommune formulieren

Zunächst sind die Ziele festzulegen, für deren Realisierung sich die Kommune verantwortlich sieht. Grundlage hierfür kann IKoNE kommunal (s. Kapitel 5), ein bereits existierendes kommunales Nachhaltigkeitsleitbild oder aber eine Synthese aus beidem sein. Wichtig ist an dieser Stelle jedenfalls, nicht bloß nachhaltigkeitsrelevante Belange (z. B. „Gesundheit“ oder „Partizipation“) zu formulieren, sondern zugleich explizit zu machen, *zu welchem Grad* die Ziele jeweils realisiert sein müssen, damit davon die Rede sein kann, dass die Kommune den Anforderungen des Nachhaltigkeitsleitbilds entspricht. Nur so kann beurteilt werden, ob und inwieweit *zusätzliche* Anstrengungen unternommen werden müssen, damit die Kommune den ihr gemäßen Beitrag zur Realisierung von Mindestbedingungen menschenwürdigen Lebens leistet.

Mathematische Präzision ist dabei nicht erforderlich! Die Ziele dienen dazu, Handlungsbedarf zu identifizieren sowie gegenüber Dritten Rechenschaft über das eigene Engagement abzulegen. Sie müssen (nur) so präzise formuliert sein, dass sie diesen Anforderungen genügen können.

Auf Grundlage der formulierten Nachhaltigkeitsziele können daraufhin beliebig viele Nachhaltigkeitsbewertungen durchgeführt werden. Die Ziele sollten allenfalls nach einem Zeitraum von mehreren Jahren einer Revision unterzogen werden.

2. Schritt: Voraussichtliche und erforderliche Auswirkungen der Maßnahme abschätzen

Sind die Ziele formuliert, wird in einem zweiten Schritt abgeschätzt, welche Auswirkungen die zu bewertende Maßnahme auf deren Realisierung hätte. Dabei gilt es, sukzessive *alle* Nachhaltigkeitsziele in den Blick zu nehmen und jeweils zu fragen, welchen Unterschied die Maßnahme gegenüber ihrer Unterlassung machen würde. Häufig werden die Auswirkungen – sofern überhaupt vorhanden – als vernachlässigbar erscheinen, bisweilen als nennenswert und gelegentlich als erheblich.

Dies ist jedoch nicht entscheidend. Entscheidend ist, ob die Maßnahme jeweils den Beitrag leistet, den sie für die Realisierung der Nachhaltigkeitsziele leisten *müsste*. Diese Frage ist für Nachhaltigkeitsbewertungen mit dem INBeT ganz zentral. Sie hat letztlich den Zweck, der Kernforderung des Nachhaltigkeitsleitbilds nach dauerhafter Sicherung von Mindestbedingungen menschenwürdigen Lebens gerecht zu werden – eines „Wohlfahrtssockels“ also, der erst ab einem bestimmten Grad der Zielrealisierung als erreicht gelten kann. Hierfür ist ein Zusammenspiel zahlreicher Maßnahmen erforderlich. Kann die zu bewertende Maßnahme Teil dieses Zusammenspiels sein?

Die Antwort hierauf ergibt sich *nicht*, wie in herkömmlichen Nachhaltigkeitsbewertungen unterstellt, allein daraus, dass sich die Maßnahme positiv auf die Realisierung einzelner Ziele auswirkt. Sie könnte nämlich mit *zu geringen positiven Auswirkungen* einhergehen – in einem Feld (etwa der Gebäudedämmung oder dem Straßenverkehr), in dem größere Erfolge erzielt werden müssten, damit die Ziele insgesamt realisierbar bleiben. Eine Maßnahme kann also in der Regel nicht für sich genommen bewertet werden, sondern muss im Kontext des Maßnahmenbündels betrachtet werden, das für die Realisierung der Nachhaltigkeitsziele erforderlich ist.

Wie lässt sich vor diesem Hintergrund beurteilen, ob eine einzelne Maßnahme *genügend* bewirkt, ihre Durchführung also empfehlenswert ist? Hierzu ist für jedes Nachhaltigkeitsziel die Frage zu stellen, ob dessen Realisierung möglich erscheint, wenn die zu bewertende Maßnahme wie geplant durchgeführt wird. Manche Antworten sind einfach – immer dann nämlich, wenn die Maßnahme gar nicht dazu geeignet ist, das betreffende Nachhaltigkeitsziel positiv oder negativ zu beeinflussen (wie z. B. die Einrichtung eines „Klimastammtischs“ die IKoNE-Regel 2.4 zu großtechnischen Risiken nicht beeinflusst). Anspruchsvoller sind die anderen Fälle: Fälle, in denen die zu bewertende Maßnahme grundsätzlich geeignet ist, die Zielrealisierung zu beeinflussen, und dies mit Blick auf bestehende Defizite sowie auf alternative Handlungsmöglichkeiten auch tatsächlich erforderlich ist.

Dies ist der eigentliche Kern der Bewertungsarbeit mit INBeT. Die hierbei erforderliche Art des Denkens ist für akademische Wissenschaft eher untypisch, für Reallabore bzw. transdisziplinäre Forschung im Allgemeinen jedoch besonders adäquat. Sie verlangt nicht nur analytische Fähigkeiten, sondern insbesondere auch die Fähigkeit zur Synthese: des Zusammendenkens verschiedener möglicher Maßnahmen und Akteure in der realen Welt, mit all der damit verbundenen Komplexität und Ungewissheit. Dieses Denken kann als *politisches Raisonnement* charakterisiert werden. Es umfasst wissenschaftliches Wissen ebenso wie Vernunft im Handeln und einen Sinn für das Machbare. Für die an Nachhaltigkeitsbewertungen beteiligten Personen mag dies zunächst herausfordernd sein. Jedoch ist es genau diese Art von Denken, die es in der transdisziplinären bzw. transformativen Forschung, für die Integration von wissenschaftlicher und politischer Sphäre, ohnehin braucht.

Für die Bewertung einer Maßnahme in den einzelnen Zielkategorien wird ein Ampelsystem verwendet: Wenn eine Maßnahme sich hinreichend positiv auf ein Ziel auswirkt, so erhält sie mit Blick auf das betreffende Ziel *grünes Licht*. Sind ihre Wirkungen zwar nach Stand der Planung nicht genügend, erscheint es jedoch möglich, dieses Defizit durch Modifikationen in der Maßnahmengestaltung zu beheben, so erhält sie mit Blick auf das betreffende Ziel *gelbes Licht*. Erscheint es mit der zu bewertenden Maßnahme auch unter Berücksichtigung realistischer Modifikationen nicht möglich, das betreffende Ziel im Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen

zu realisieren, so erhält sie *rotes Licht*. Maßnahmen, die mindestens ein rotes Licht anzeigen, werden an dieser Stelle ausgesondert.

3. Schritt: Ressourcencheck und Gesamtbewertung

Auf dem Weg zur Gesamtbewertung einer Maßnahme ist noch ein weiterer Schritt zu gehen. In vorherigen Schritt hatte der Fokus darauf gelegen, die Auswirkungen der Maßnahme abzuschätzen. Maßnahmen sind jedoch nicht nur mit Blick auf ihre Auswirkungen, sondern auch mit Blick auf ihren *Ressourcenbedarf* von Relevanz für Nachhaltigkeit. So kann eine Maßnahme so viele Ressourcen binden, dass andere, für die Realisierung der Nachhaltigkeitsziele gleichfalls erforderliche Maßnahmen nicht mehr realisiert werden können, weil die Ressourcenbasis aufgebraucht ist. Zu denken ist dabei nicht nur an finanzielle, materielle, energetische und personelle Ressourcen, sondern auch an weniger naheliegende Ressourcen wie etwa die Reformbereitschaft der Bevölkerung. Hier zeigt sich: Eine Maßnahme kann hochgradig nachhaltigkeitsrelevant sein, selbst wenn sie keinerlei unmittelbare Auswirkungen auf die Realisierung der Nachhaltigkeitsregeln hat – dann nämlich, wenn sie mit einem erheblichen Bedarf an Ressourcen einhergeht, die in der Folge nicht mehr für Maßnahmen zur Verfügung stehen, welche zur Realisierung von Mindestbedingungen menschenwürdigen Lebens erforderlich sind.

An dieser Stelle ist, ähnlich wie bereits in Schritt 2, ein im besten Sinne *politisches Raisonnement* angezeigt. Die oben genannten Ressourcen sind hochgradig raum- und zeitspezifisch, das Wissen um ihre Verfügbarkeit lässt sich kaum in verallgemeinerter Form festhalten und weitergeben. Kommunalpolitisch engagierte Personen sind prädestiniert dafür, nützliche Beiträge zu den nötigen Überlegungen zu leisten. Der Leitgedanke, der dabei im Mittelpunkt stehen sollte, lautet: Die Ressourcenbasis (finanzielle, materielle, energetische, personelle und sonstige Ressourcen) muss für das gesamte Set von Maßnahmen hinreichend sein, das im Zusammenspiel die Realisierung der Nachhaltigkeitsziele gewährleisten soll.

Jede Maßnahme, die nicht bereits in Schritt 2 wegen einer Rot-Bewertung ausgesondert wurde, ist also in Schritt 3 dem skizzierten Ressourcencheck zu unterziehen. Fällt dieser positiv aus, ist auch die Gesamtbewertung der Maßnahme positiv: Es konnte plausibel gemacht werden, dass die zu bewertende Maßnahme Teil eines möglichen Weges hin zur Realisierung von Nachhaltigkeit ist, ihre Durchführung somit zu empfehlen ist. Bei Maßnahmen, die grünes und gelbes Licht aufweisen, ist die positive Bewertung an die Bedingung zu knüpfen, dass die angezeigten Modifikationen vorgenommen werden. Bei Maßnahmen, die durchweg grünes Licht anzeigen, entfällt diese Auflage.

Fällt der Ressourcencheck negativ aus, ist nach möglichen Modifikationen zu suchen. Da diese wiederum Einfluss darauf haben können, welche Auswirkungen die Maßnahme auf die Realisierung der einzelnen Nachhaltigkeitsziele hat, ist Schritt 2 erneut zu durchlaufen mit dem Ziel,

eine (modifizierte) Maßnahme zu entwickeln, die sowohl mit Blick auf ihre Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele als auch mit Blick auf ihren Ressourcenbedarf Teil eines Weges hin zur Realisierung der Ziele ist.

Im Folgenden wird ein schematischer Überblick über den Ablauf einer Maßnahmenbewertung mit dem INBeT unter Zugrundelegung von IKoNE kommunal gegeben.

Abb. 1 (Seite 18): Schematischer Ablauf der INBeT-Anwendung. Quelle: Eigene Darstellung

Integratives Nachhaltigkeitsbewertungstool INBeT

Titel der zu bewertenden Maßnahme

Kurzbeschreibung der zu bewertenden Maßnahme

Nachhaltigkeitsziel 1 (Kurztitel)

Auswirkungen _____



Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Nachhaltigkeitsziel 2 (Kurztitel)

Auswirkungen _____



Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Nachhaltigkeitsziel 3 (Kurztitel)

Auswirkungen _____



Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Nachhaltigkeitsziel 4 (Kurztitel)

Auswirkungen _____



Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Nachhaltigkeitsziel 5 (Kurztitel)

Auswirkungen _____



Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Nachhaltigkeitsziel 6 (Kurztitel)

Auswirkungen _____



Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Nachhaltigkeitsziel 7 (Kurztitel)

Auswirkungen _____



Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Nachhaltigkeitsziel 8 (Kurztitel)

Auswirkungen _____



Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Nachhaltigkeitsziel 9 (Kurztitel)

Auswirkungen _____



Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

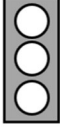
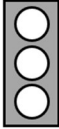
Nachhaltigkeitsziel 10 (Kurztitel)

Auswirkungen _____



Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Nachhaltigkeitsziel 11 (Kurztitel) Auswirkungen _____		Modifikationen _____ Zusatzmaßnahmen _____
Nachhaltigkeitsziel 12 (Kurztitel) Auswirkungen _____		Modifikationen _____ Zusatzmaßnahmen _____
Nachhaltigkeitsziel 13 (Kurztitel) Auswirkungen _____		Modifikationen _____ Zusatzmaßnahmen _____
Nachhaltigkeitsziel 14 (Kurztitel) Auswirkungen _____		Modifikationen _____ Zusatzmaßnahmen _____
Nachhaltigkeitsziel 15 (Kurztitel) Auswirkungen _____		Modifikationen _____ Zusatzmaßnahmen _____
Ressourcencheck _____		
Gesamtbewertung Begründung der Gesamtbewertung einschließlich erforderlicher Modifikationen		

Vorarbeit: Nachhaltigkeitsziele definieren

Zunächst müssen die Ziele definiert werden, für deren Erfüllung sich die Kommune verantwortlich sieht. Wichtig: Dabei ist auch festzulegen, *zu welchem Grad* die Ziele jeweils realisiert sein müssen. Nur so kann beurteilt werden, ob die Kommune zusätzliche Anstrengungen unternehmen muss, um ihren Beitrag zum weltweiten „Wohlfahrts-sockel“ zu leisten, um dem es bei Nachhaltigkeit im Kern geht.

Schritt 1: Maßnahme abgrenzen

Welche Maßnahme soll bewertet werden?

Schritt 2: Auswirkungen abschätzen

Welche Auswirkungen hätte die Maßnahme auf die Realisierung der Nachhaltigkeitsziele? Dabei gilt es, sukzessive alle Ziele in den Blick zu nehmen und jeweils zu fragen, welchen Unterschied die Maßnahme gegenüber ihrer Unterlassung machen würde. Ist hierfür Recherche nötig, sollte ein entsprechender Auftrag notiert und in Schritt 7 wieder auf die Maßnahme zurückgekommen werden.

Hintergrund: Systemgrenzen ziehen

Neben ihren intendierten Folgen haben Maßnahmen i. d. R. auch weniger naheliegende, zeitlich und räumlich entfernte Folgen – von der Rohstoffproduktion bis zur Entsorgung. Wie weit müssen solche Folgen mit berücksichtigt werden? Hier sind Relevanzentscheidungen zu treffen: Was erscheint, auf Grundlage des aktuellen Wissens als wichtig genug, was vernachlässigbar?

Schritt 3: In Relation setzen

Für die Bewertung genügt es nicht, die bloßen Auswirkungen der Maßnahme auf die Ziele zu bestimmen. Es kommt darauf an, diese Auswirkungen in Relation zu setzen zu dem, was für die Zielrealisierung erforderlich ist. Leistet die Maßnahme den Beitrag, den sie für die Realisierung der Nachhaltigkeitsziele leisten *müsste*? Ist die Maßnahme also Teil eines Weges hin zur Nachhaltigkeit?

Schritt 4: Ampel bedienen

Wenn eine Maßnahme sich hinreichend positiv auf ein Ziel auswirkt, so erhält sie für dieses Ziel grünes Licht. Sind ihre Wirkungen erst nach Modifikationen genügend, so erhält sie gelbes Licht, und die erforderlichen Modifikationen werden notiert. Erscheint es unmöglich, das Ziel mit der Maßnahme (im Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen) zu realisieren, erhält sie rotes Licht.

Titel der zu bewertenden Maßnahme
Kurzbeschreibung der zu bewertenden Maßnahme

Nachhaltigkeitsziel 1 (Kurztitel)
 Auswirkungen _____

Nachhaltigkeitsziel 2 (Kurztitel)
 Auswirkungen _____

Nachhaltigkeitsziel 3 (Kurztitel)
 Auswirkungen _____

Nachhaltigkeitsziel 4 (Kurztitel)
 Auswirkungen _____

Nachhaltigkeitsziel 5 (Kurztitel)
 Auswirkungen _____

Nachhaltigkeitsziel 6 (Kurztitel)
 Auswirkungen _____

Nachhaltigkeitsziel 7 (Kurztitel)
 Auswirkungen _____

Nachhaltigkeitsziel 8 (Kurztitel)
 Auswirkungen _____

Nachhaltigkeitsziel 9 (Kurztitel)
 Auswirkungen _____

Nachhaltigkeitsziel 10 (Kurztitel)
 Auswirkungen _____

Nachhaltigkeitsziel 11 (Kurztitel)
 Auswirkungen _____

Nachhaltigkeitsziel 12 (Kurztitel)
 Auswirkungen _____

Nachhaltigkeitsziel 13 (Kurztitel)
 Auswirkungen _____

Nachhaltigkeitsziel 14 (Kurztitel)
 Auswirkungen _____

Nachhaltigkeitsziel 15 (Kurztitel)
 Auswirkungen _____

Ressourcencheck _____

Gesamtbewertung
 Begründung der Gesamtbewertung einschließlich _____

Maßnahme Benennung der Maßnahme

Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Modifikationen _____

Zusatzmaßnahmen _____

Mindestens erforderlicher Modifikationen

Schritt 5: Argumentation dokumentieren

Nachhaltigkeitsbewertungen sind mehr als Multiple-Choice-Verfahren. Argumentation, die sich auf die lokalen Bedingungen bezieht, ist ganz entscheidend für ihr Gelingen. Diese Argumentation – zu Systemgrenzen wie auch Auswirkungen – sollte dokumentiert werden. So kann der Bewertungsprozess transparent gemacht sowie später gegebenenfalls teilweise revidiert werden.

Schritt 6: Ressourcencheck durchführen

Maßnahmen sind nicht nur mit Blick auf ihre Auswirkungen, sondern auch wegen ihres Ressourcenbedarfs relevant für Nachhaltigkeit. Der Leitgedanke beim Ressourcencheck ist: Die Ressourcenbasis muss für das gesamte Set von Maßnahmen hinreichend sein, das im Zusammenspiel die Realisierung der Nachhaltigkeitsziele gewährleisten soll.

Hintergrund: Ressourcen berücksichtigen

Dabei geht es um finanzielle, materielle, energetische und personelle Ressourcen, aber auch um weniger naheliegende Ressourcen wie die Reformbereitschaft der Bevölkerung. Eine Maßnahme kann äußerst nachhaltigkeitsrelevant sein, selbst wenn sie keinerlei unmittelbare Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele hat: dann nämlich, wenn sie andere, erforderliche Maßnahmen ihrer Ressourcenbasis beraubt.

Schritt 7: Iteration prüfen

Nachhaltigkeitsbewertungen mit dem INBeT sind iterativ angelegt. Fällt der Ressourcencheck negativ aus, ist nach möglichen Modifikationen zu suchen. Evtl. bestand Recherchebedarf bei Auswirkungen, auf die es zurückzukommen gilt. Häufig ergeben sich im Zuge der Bewertung auch neue Gesichtspunkte (zu Systemgrenzen, Auswirkungen etc.), die eine Iteration nötig machen.

Schritt 8: Gesamtbewertung erstellen

Schließlich kann die Gesamtbewertung der Maßnahme erfolgen. Wenn diese nicht bereits in Schritt 4 wegen einer Rot-Bewertung ausgesondert wurde und ihr Ressourcencheck zudem positiv ist, ist sie insgesamt positiv zu bewerten: Es könnte dann plausibel gemacht werden, dass sie Teil eines möglichen Weges hin zur Realisierung von Nachhaltigkeit und ihre Durchführung somit zu empfehlen ist.

Nacharbeit: Zusatzmaßnahmen benennen

Im Zuge von Nachhaltigkeitsbewertungen zeigen sich mitunter auch Möglichkeiten, die Wirkung einer Maßnahme mit geringem Zusatzaufwand erheblich zu verbessern. Ein solcher Zusatzaufwand ist für eine positive Bewertung zwar nicht zwingend erforderlich. Allerdings ist es – im Sinne einer *low hanging fruit* – naheliegend, auf die Möglichkeit hinzuweisen.

5. Anhang

Erläuterungen zu den substanziellen Nachhaltigkeitsregeln (Dusseldorp 2014)

Unter das generelle Nachhaltigkeitsziel „Sicherung der menschlichen Existenz“ werden im integrativen Konzept die folgenden fünf substanziellen Nachhaltigkeitsregeln gefasst:

Regel 1.1: Schutz der menschlichen Gesundheit. „Gefahren und unvertretbare Risiken für die menschliche Gesundheit durch anthropogen bedingte Umweltbelastungen sind zu vermeiden.“ Diese Regel lässt sich aus dem Brundtland-Bericht sowie allgemein aus dem anthropozentrischen Ansatz der zentralen Dokumente der neuen Nachhaltigkeitsdebatte ableiten. Im Fokus der Regel stehen ubiquitäre Umweltbelastungen, denen nahezu die gesamte Bevölkerung ausgesetzt ist. Belastungen hingegen, die sich nur lokal (z. B. auf den Arbeitsplatz beschränkt) auswirken, zählen nicht zu ihrem Gegenstandsbereich. Weltweit betrachtet sind Infektionskrankheiten eines der wichtigsten Gesundheitsrisiken: Sie sind für rund ein Drittel der Todesfälle ursächlich, gefolgt von Herz-Kreislauf-Krankheiten sowie von Krebs. Da sie häufig auf mangelnde Hygiene oder verseuchtes Trinkwasser zurückzuführen sind, sind sie als anthropogene Belastungen einzustufen. Infektionskrankheiten sind in erster Linie ein Nachhaltigkeitsproblem von Entwicklungsländern. Mit Blick auf die Industriestaaten räumt das integrative Konzept anderen Belastungen eine größere Bedeutung ein. Hierzu zählen insbesondere Lärm, ultraviolette Strahlung, persistente organische Schadstoffe, hormonartig wirkende (endokrine) Substanzen sowie Elektromog. In Fällen, in denen über ein mögliches Gesundheitsrisiko noch keine hinreichenden Erkenntnisse vorliegen, empfiehlt das Konzept die Anwendung des Vorsorgeprinzips.

Regel 1.2: Gewährleistung der Grundversorgung. „Für alle Mitglieder der Gesellschaft muss ein Mindestmaß an Grundversorgung (Wohnung, Ernährung, Kleidung, Gesundheit) sowie die Absicherung gegen zentrale Lebensrisiken (Krankheit, Invalidität) gewährleistet sein.“ Für die Bestimmung der angesprochenen Grundgüter orientiert sich das Konzept u. a. am sogenannten Capability-Ansatz (Sen 1986). Dieser stellt nicht materielle Güter in den Mittelpunkt, sondern menschliche Fähigkeiten („capabilities“), die in einem menschenwürdigen Leben realisierbar sein müssen. Hierzu zählen etwa die Fähigkeiten, sich ernähren oder am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Freilich setzen diese Fähigkeiten auch materielle Güter voraus – allerdings nicht als Zweck an sich, sondern als Mittel.

Regel 1.3: Selbständige Existenzsicherung. „Für alle Gesellschaftsmitglieder ist die Möglichkeit einer Existenzsicherung (einschließlich Kindererziehung und Altersversorgung) durch frei übernommene Tätigkeit zu gewährleisten.“ Frei übernommene Tätigkeit beschränkt sich hierbei nicht – wie man vermuten könnte – auf klassische Erwerbsarbeit. Stattdessen sind Kombinationen von Erwerbsarbeit mit neuen Formen der Arbeit gemeint, die nach Ansicht des integrativen Konzepts aufgewertet werden sollten: Versorgungsarbeit (etwa Erziehen, Kochen und Pflegen), Gemeinschaftsarbeit (z. B. ehrenamtliche Tätigkeiten) sowie Eigenarbeit (Gartenarbeit, Nachbarschaftshilfe, Tauschringe). Eine Existenzsicherung auf Grundlage von Transferzahlungen hingegen lehnt das integrative Konzept grundsätzlich ab, da diese dem Individuum eine passive Rolle zuweisen würden. Die oben genannten Tätigkeiten hingegen ermöglichten eine aktive Existenzsicherung. Zudem erfüllten sie wichtige gesellschaftliche

Funktionen. Beispielsweise könnte eine bessere Anerkennung von Versorgungsarbeit zu mehr Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern beitragen.

Regel 1.4: Gerechte Verteilung der Umweltnutzungsmöglichkeiten. „Die Nutzung der Umwelt ist nach Prinzipien der Gerechtigkeit unter fairer Beteiligung aller Betroffenen zu verteilen.“ Die Nutzung der Umwelt – etwa ihrer materiellen Ressourcen – wird häufig (ausschließlich) als Frage der intergenerativen Gerechtigkeit diskutiert: Zukünftige Generationen müssten vergleichbare Möglichkeiten der Umweltnutzung vorfinden, wie sie heute gegeben sind. Dem gegenüber fordert das integrative Nachhaltigkeitskonzept, dass auch innerhalb der heute lebenden Generation die Umweltnutzungsmöglichkeiten gerecht verteilt sein müssen. Regel 1.4 umfasst dementsprechend diese beiden Facetten. Es schließt sich die Frage an, nach welchen Kriterien die Verteilung vonstattengehen soll. Hier werden unterschiedliche Konzeptionen der Verteilungsgerechtigkeit diskutiert. Nach Überzeugung des integrativen Nachhaltigkeitskonzepts ist die Gleichverteilung der Umweltnutzungsrechte als Ausgangspunkt für weitere Überlegungen zu nehmen. Daran anknüpfend sei zu fragen, wie im konkreten Fall Abweichungen gerechtfertigt werden können, wobei drei Formen legitimer Ungleichverteilung zu unterscheiden sind: Verteilung nach Bedürfnissen, nach Leistung oder nach Zuschreibung (jeder erhält, was die Gesamtheit der Nutznießer für angemessen hält).

Regel 1.5: Ausgleich extremer Einkommens- und Vermögensunterschiede. „Extreme Unterschiede in der Einkommens- und Vermögensverteilung sind abzubauen.“ Neben den Umweltnutzungsmöglichkeiten sind im Sinne des integrativen Konzepts auch die – bislang von hoher Ungleichheit geprägten – Einkommen und Vermögen stärker anzugleichen. Einkommensunterschiede sind nicht nur zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, sondern auch innerhalb dieser beiden Ländergruppen mitunter eklatant. Regel 1.5 verlangt, beides gleichermaßen in den Blick zu nehmen. Was die Vermögensverteilung betrifft, so ist damit nicht nur das Finanzvermögen, sondern ebenso das Immobilienvermögen in Form von Gebäude- und Landbesitz angesprochen. Gerade in Entwicklungsländern stellt die ungleiche Besitzverteilung von Agrarland ein gravierendes Problem dar. Die Frage, in welchem Maße eine Angleichung der hier skizzierten Ungleichheiten wünschenswert sei, ist in den einschlägigen Debatten – wie viele Grundfragen der Verteilungsgerechtigkeit – stark umstritten. Das integrative Konzept vertritt den Ansatz, dass „Einkommens- und Vermögensunterschiede, die Armut oder soziale Ausgrenzung von Menschen implizieren oder zu deren Entstehung beitragen“, zu vermeiden oder auszugleichen sind (Kopfmüller et al. 2001, S. 220).

Das zweite generelle Ziel nachhaltiger Entwicklung „Erhaltung des gesellschaftlichen Produktivpotenzials“ wird mittels folgender Nachhaltigkeitsregeln konkretisiert:

Regel 2.1: Nachhaltige Nutzung erneuerbarer Ressourcen. „Die Nutzungsrate sich erneuernder Ressourcen darf deren Regenerationsrate nicht überschreiten sowie die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des jeweiligen Ökosystems nicht gefährden.“ Die Regel setzt voraus, dass die Regenerationsraten von erneuerbaren Ressourcen wie z. B. Wäldern, Tierpopulationen oder Böden bestimmbar sind und sich auf dieser Grundlage ein maximal dauerhaft zu erzielender Ertrag definieren lässt. Das Konzept weist darauf hin, dass eine Fokussierung auf Nutzungsintensitäten alleine nicht hinreichend ist, um eine

angemessene Regel zur Ressourcennutzung zu formulieren. Die Nutzungsintensität sei vielmehr im Zusammenhang mit der Nutzungsart zu sehen: „Auch erneuerbare Ressourcen (Boden, Grundwasser) können zu nicht erneuerbaren Ressourcen werden, wenn die Bedingungen für ihre Regeneration durch die Art der Inanspruchnahme zerstört werden“ (Kopfmüller et al. 2001, S. 222). Diesem Umstand soll mit der Regel Rechnung getragen werden. Grundsätzlich ist der Begriff der erneuerbaren Ressourcen weit zu interpretieren. Er umfasst nicht nur nachwachsende Rohstoffe i. e. S., sondern z. B. auch die biologische Vielfalt.

Regel 2.2: Nachhaltige Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen. „Die Reichweite der nachgewiesenen nicht erneuerbaren Ressourcen ist über die Zeit zu erhalten.“ Den Hintergrund für diese Regel bildet ein Paradox: Werden nicht erneuerbare Ressourcen genutzt, gehen sie für künftige Generationen früher oder später verloren. Nutzt man sie hingegen nicht, kann weder heute noch künftig ein Nutzen daraus gezogen werden – womit niemandem gedient wäre. In der Nachhaltigkeitsdebatte wird diese Thematik unter dem Stichwort „starke vs. schwache Nachhaltigkeit“ diskutiert. Vertreter des Konzepts schwacher Nachhaltigkeit gehen von der Substituierbarkeit von Naturkapital durch menschengemachtes Kapital aus und fordern lediglich, dass künftigen Generationen ebenso viel Kapital zur Verfügung steht wie der heutigen, gleich welcher Art – sofern der menschengemachte Kapitalstock als im Wesentlichen gleichwertig zum ursprünglichen Naturkapital gelten kann. Vertreter starker Nachhaltigkeit verneinen eine solche Substituierbarkeit. Das integrative Konzept vertritt mit seiner Forderung eine mittlere Position: Die Reichweite der Ressourcen – d. h. das Verhältnis der (nachgewiesenen und wirtschaftlich förderbaren) Reserven zur letzten Jahresförderung – muss konstant bleiben. Dies kann durch Verzicht auf Ressourcenverbrauch, aber auch durch Erhöhung der Ressourcenproduktivität, durch Substitution durch erneuerbare Ressourcen sowie durch Erschließung neuer Reserven gewährleistet werden (d. h. durch die Suffizienz-, Effizienz- oder Konsistenzstrategie).

Regel 2.3: Nachhaltige Nutzung der Umwelt als Senke. „Die Freisetzung von Stoffen darf die Aufnahmefähigkeit der Umweltmedien und Ökosysteme nicht überschreiten.“ Die Regel zielt darauf, die Regulations- und Trägerfunktion der Natur für den Menschen zu erhalten. Die Festlegung von Emissionsgrenzen, bis zu denen keine irreversiblen Schäden zu erwarten sind, ist indes eine große Herausforderung. Insbesondere auch weil es trotz der Festlegung von Grenzwerten für jeden einzelnen Schadstoff durch das Zusammenwirken mehrerer Schadstoffe zu irreversiblen Schäden kommen kann. Grundsätzlich hält das integrative Nachhaltigkeitskonzept die Aufstellung konkreter Qualitätsziele für alle Umweltbereiche für erforderlich. Aus pragmatischen Gründen, u.a. dem immensen Informationsbedarf und mangelnden Kenntnissen über Wirkungszusammenhänge, plädiert das Konzept dafür, die Regel zunächst nur für Bereiche zu konkretisieren, in denen ein besonders dringender Handlungsbedarf besteht.

Regel 2.4: Vermeidung unvertretbarer technischer Risiken. „Technische Risiken mit möglicherweise katastrophalen Auswirkungen für Mensch und Umwelt sind zu vermeiden.“ Technischen Risiken ist im integrativen Nachhaltigkeitskonzept eine eigene Regel gewidmet. Die Regeln 2.1-2.3 (in der Nachhaltigkeitsdebatte oft als „ökologische Managementregeln“ bezeichnet) nehmen zwar auch Risiken menschlichen Handelns in den Blick. Dabei orientieren sie sich jedoch an einem störungsfreien Normalbetrieb technischer Anlagen. Regel 2.4 hingegen stellt ebensolche Stör- und Unfälle in den Mittelpunkt. Es

lassen sich drei Typen technischer Risiken unterscheiden: erstens Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit, aber räumlich begrenztem Schadensausmaß (z. B. Gefahrguttransporte); zweitens Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber hohem Schadenspotenzial (z. B. großtechnische Anlagen der Atom- und Chemieindustrie); sowie drittens Risiken, bei denen weder Eintrittswahrscheinlichkeit noch Schadensausmaß gut abgeschätzt werden können (z. B. bestimmte Anwendungen der Gentechnologie).

Regel 2.5: Nachhaltige Entwicklung von Sach-, Human- und Wissenskapital. „Das Sach-, Human- und Wissenskapital ist so zu entwickeln, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhalten bzw. verbessert werden kann.“ Das Erbe, das künftigen Generationen zu hinterlassen ist, besteht zu einem beträchtlichen Teil aus der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft. Im Sinne des integrativen Konzepts ist darunter deren „Möglichkeit und Fähigkeit zu verstehen, Güter und Dienstleistungen in bestimmtem Umfang sowohl für den eigenen Bedarf herzustellen, als auch in die internationalen Wirtschafts- und Austauschprozesse einbringen zu können“ (Kopfmüller et al. 2001, S. 242). Dabei ist der Begriff der Leistungsfähigkeit im Sinne eines Produktionspotenzials (und nicht etwa im Sinne eines bestimmten Produktionsniveaus) zu verstehen.

Das dritte generelle Nachhaltigkeitsziel schließlich, die „Bewahrung der Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten der Gesellschaft“, wird wiederum durch ein Set von fünf Regeln konkretisiert:

Regel 3.1: Chancengleichheit. „Alle Mitglieder einer Gesellschaft müssen gleichwertige Chancen in Bezug auf den Zugang zu Bildung, Information, beruflicher Tätigkeit, Ämtern und sozialen, politischen und ökonomischen Positionen haben.“ Wie Regel 1.2 zur Grundversorgung will auch Regel 3.1 den Zugang zu Grundgütern gewährleisten – allerdings nicht zu elementaren Überlebensgütern, sondern zu sozialen Grundgütern in einem weiteren Sinn. Die Regel umfasst zum einen die „klassische“ Chancengleichheit für Menschen, die sich hinsichtlich ihres Geschlechts, ethnischer, kultureller oder anderer Merkmale unterscheiden; sowie darüber hinaus auch die Forderung nach Chancengleichheit für Langzeitarbeitslose, Obdachlose und andere Personen, die aus den Funktionssystemen der Gesellschaft ausgeschlossen sind. Die theoretische Grundausrichtung der Regel entspricht dabei dem Modell eines „Egalitarismus des Common Sense“: Es geht ihr nicht nur darum, gleiche Wettbewerbsbedingungen im Streben nach knappen Mitteln zu gewährleisten, sondern auch Vor- bzw. Nachteile auszugleichen, welche Personen etwa aufgrund ihrer gesellschaftlichen Klassenzugehörigkeit besitzen.

Regel 3.2: Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. „Allen Mitgliedern einer Gesellschaft muss die Teilhabe an den gesellschaftlich relevanten Entscheidungsprozessen möglich sein.“ Partizipation bzw. gesellschaftliche Teilhabe im Sinne dieser Regel hat zwei Facetten: Erstens Partizipation im engen Sinn, die rechtlich und institutionell verbürgt ist. Dazu zählen u.a. das Wahlrecht, Kommunikationsrechte wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit oder der Zugang zu öffentlichen Ämtern. Zweitens sind Partizipationsformen in einem weiteren Sinn hinzuzurechnen. Dabei handelt es sich um nicht rechtlich verbürgte Partizipationsmöglichkeiten, wie etwa im Rahmen der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen (NROs).

Regel 3.3: Erhaltung des kulturellen Erbes und der kulturellen Vielfalt. „Das kulturelle Erbe der Menschheit und die kulturelle Vielfalt sind zu erhalten.“ Der Begriff der Kultur ist äußerst komplex. Im Sinne der Regel bestimmt Kultur das Zusammenleben der Menschen und ihre Bezugnahme auf die Umwelt. Sie umfasst nicht nur „spektakuläre kulturelle Monumente“, sondern nicht zuletzt auch die Alltagskultur wie Umgangsformen und Sprachen. Die Forderung nach Erhaltung der kulturellen Vielfalt ist vor dem Hintergrund zu verstehen, dass diese durch Globalisierungsprozesse und die damit einhergehenden Tendenzen einer globalen kulturellen Vereinheitlichung gefährdet sind. Dies ist gegenwärtig etwa in der Uniformierung städtischer Kulturen zu beobachten. Zugleich ist darauf zu achten, dass kulturelle Praktiken nicht den Menschenrechten und dem Völkerrecht zuwiderlaufen dürfen. Diese definieren gleichsam Grenzen der kulturellen Toleranz.

Regel 3.4: Erhaltung der kulturellen Funktion der Natur. „Kultur- und Naturlandschaften bzw. Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart und Schönheit sind zu erhalten.“ Während die bereits genannten Regeln (v. a. 2.1 bis 2.4) den instrumentellen Wert der Natur für die Befriedigung existenzieller menschlicher Bedürfnisse thematisieren, lenkt Regel 3.4 den Blick darauf, dass Naturobjekte (Landschaften, Seen, Berge u. dgl.) zumindest für viele Menschen auch „um ihrer selbst willen“ als wertvoll betrachtet werden. Natur ist in diesem Sinne eine wesentliche Option eines guten menschlichen Lebens und als solche zu schützen. Folgende Wertkategorien können dabei unterschieden werden: Der Erlebnis- oder Erholungswert der Natur, der diese als Ort zum Wandern, Segeln usw. thematisiert; der Existenzwert, der darin besteht, dass das bloße Wissen um die Existenz bestimmter Naturgüter (wie z. B. unberührter Regenwälder) subjektive Befriedigung stiften kann; der Symbolwert, der sich etwa auf religiös geprägte Zuschreibungen (z. B. als „heiligen Berg“) bezieht; der Erinnerungswert, der die Bedeutung von Natur für menschliche Identität und Heimatgefühl hervorhebt; der Seltenheitswert einmaliger und unersetzbarer Naturobjekte; sowie der Wert der Natur als Ort ästhetischer Kontemplation.

Regel 3.5: Erhaltung der sozialen Ressourcen. „Um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu gewährleisten, sind Rechts- und Gerechtigkeits Sinn, Toleranz, Solidarität und Gemeinwohlorientierung sowie Potenziale der gewaltfreien Konfliktregelung zu stärken.“ Die Regel zielt darauf, Entwicklungstendenzen entgegenzuwirken, welche der Funktions- und Entwicklungsfähigkeit der Gesellschaft im Wege stehen. Die Tugenden, die sie im Blick hat, sind nach Überzeugung des integrativen Konzepts grundlegend für eine Gleichheit und Freiheit ausbalancierende soziale Integration der Gesellschaft. Während Rechtssinn, die erste der genannten Tugenden, zu Rechtskonformität auffordert, verlangt Gerechtigkeits Sinn eine kritische Prüfung der aktuellen Rechtslage auf ihre Gerechtigkeit hin. Toleranz reflektiert, dass in pluralistischen Gesellschaften vielfältige Modelle eines guten Lebens verfolgt werden – wobei sie spätestens dort enden muss, wo sie in Widerspruch zu den Menschenrechten als ihrer Legitimationsgrundlage gerät. Gemeinwohlorientierung umfasst neben Staatsbürgersinn (der die politische Dimension einer Gesellschaft umfasst) und Gemeinsinn (der außerhalb der Parteien- und Berufspolitik wirksam wird) schließlich auch Solidarität. Alle genannten Tugenden bilden zudem fundamentale Potenziale der gewaltfreien Konfliktregelung.

6. Literatur

- DUSSELDORP, MARC (2014): *Nachhaltigkeitsbewertung*. In: Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Fernstudienzentrum (Hrsg.): *Studienbrief zum Kontaktstudium „Technikfolgenabschätzung und Energiewende“*. Karlsruhe: KIT
- DUSSELDORP, MARC (2017): *Zielkonflikte der Nachhaltigkeit. Zur Methodologie wissenschaftlicher Nachhaltigkeitsbewertungen*. Wiesbaden: J. B. Metzler.
- DUSSELDORP, MARC (2018): *Die Krux mit Zielkonflikten. Für eine Revision des Integrativen Konzepts nachhaltiger Entwicklung*. In: *Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis* 27(2), S. 61-67.
- KOPFMÜLLER, JÜRGEN (Hg.) (2006): *Ein Konzept auf dem Prüfstand. Das integrative Nachhaltigkeitskonzept in der Forschungspraxis*. Berlin: Edition Sigma.
- KOPFMÜLLER, JÜRGEN; BRANDL, VOLKER; JÖRISSEN, JULIANE; PAETAU, MICHAEL; BANSE, GERHARD; COENEN, REINHARD; GRUNWALD, ARMIN (2001): *Nachhaltige Entwicklung integrativ betrachtet. Konstitutive Elemente, Regeln, Indikatoren*. Berlin: Edition Sigma.
- MARCH, JAMES G. (1994): *A Primer on Decision Making. How Decisions Happen*. New York: The Free Press.

7. Über den Autor dieses Beitrags



Marc Dusseldorp ist Diplom-Geoökologe und wurde mit einer methodologischen Dissertation zu Nachhaltigkeitsbewertungen in Philosophie promoviert. Nach 15 Jahren am Karlsruher Institut für Technologie und fünf Jahren bei einem Batterieforschungs-Startup ist er seit 2024 als freiberuflicher Wissenschaftler tätig. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind Technikfolgenabschätzung, Nachhaltigkeitsbewertung und Angewandte Ethik vor allem zu Fragen einer zukünftigen Energieversorgung, wobei die Verbindung von Theorie und Praxis ihm besonders am Herzen liegt. Mit dem KAT ist Marc Dusseldorp seit vielen Jahren verbunden, zuletzt mit konzeptionellen Projekten zu Reallaboren.



8. Über das KAT und die Schriftenreihe

Das [Karlsruher Transformationszentrum für Nachhaltigkeit und Kulturwandel \(KAT\)](#) ist eine Institution des Wandels. Es erarbeitet inter- und transdisziplinär Handlungs- und Orientierungswissen für die „Große Transformation“ und liefert gleichzeitig konkrete Beiträge hierfür. In der Anerkennung Nachhaltiger Entwicklung als Menschheitsaufgabe sucht das KAT nach Lösungen jenseits bestehender gesellschaftliche Systemgrenzen, Partikularinteressen und Denkschulen. Es erprobt und erforscht mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren Ansatzpunkte nachhaltiger Lebens- und Wirtschaftsweisen – für künftige Kulturen der Nachhaltigkeit. Das KAT ist Teil des [Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse \(ITAS\)](#) am [Karlsruher Institut für Technologie \(KIT\)](#).

Diese Schriftenreihe stellt Arbeiten des KAT vor. Sie richtet sich an Akteure in Wissenschaft, Bildung und Praxis, die sich für Nachhaltige Entwicklung und das Entstehen von Kulturen der Nachhaltigkeit interessieren und einsetzen. Die hier publizierten Beiträge sind meist Ergebnis einer Kooperation im ganzen Team des KAT, dementsprechend übernehmen wir alternierend die Herausgeberschaft der Reihe.

INBeT kommunal wurde im Rahmen des Projekts Karlsruher Reallabor Nachhaltiger Klimaschutz (KARLA) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom Autor auf Grundlage langjähriger Vorarbeiten entwickelt.





01

Das integrative Nachhaltigkeitsbewertungstool „INBeT kommunal“ richtet sich an Akteure, die im kommunalen Kontext mit Nachhaltigkeitsbewertungen betraut sind. Im Unterschied zu herkömmlichen Bewertungstools setzt es darauf, dass Maßnahmen nur dann adäquat bewertet werden können, wenn sie sich argumentativ in eine plausible Geschichte hin zur Nachhaltigkeit einbetten lassen. Dieser szenarienbasiert-narrative Ansatz soll helfen, falsch-positive Bewertungen von Maßnahmen zu vermeiden, und dazu beitragen, dass Nachhaltigkeitsbewertungen tatsächlich der Realisierung des Leitbilds dienen. Das vorliegende Papier enthält neben dem eigentlichen Tool auch eine Kurzfassung des auf den kommunalen Kontext bezogenen Integrativen Konzepts nachhaltiger Entwicklung „IKoNE kommunal“. Dieses kann, alternativ oder ergänzend zu einem bestehenden kommunalen Nachhaltigkeitsleitbild, als inhaltliche Grundlage für die Bewertung verwendet werden.